

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 561

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 561 - Großenbaum - für den Teilbereich zwischen der Bundesbahnstrecke Duisburg - Düsseldorf, südliche Grenze des Grundstücks Angermunder Straße Nr. 64 und der Angermunder Straße bis Haus Nr. 112

- I. Die Grünfläche zwischen Angermunder Straße und Bundesbahn soll auf Antrag der Eigentümer als allgemeines Wohngebiet für zweigeschossige Bebauung ausgewiesen werden.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind durch vorhandene öffentliche Einrichtungen sichergestellt.

- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

Grunderwerb	175 000,-- DM
Straßenbau	630 000,-- DM
Versorgungsleitungen	328 000,-- DM
Umsetzungskosten für anderweitig unterzubringende Mieter	300 000,-- DM
	<u>1 433 000,-- DM</u>

Rückerinnahmen:


Straßenbau	190 768,-- DM
Kanalisation	10 000,-- DM
	<u>200 768,-- DM</u>

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 561. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 13. Oktober 1970

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter



Gehört zur Vig. v. 24.11.1971

Nr. TAS-105.4 (019.50.1)

Landesbaubehörde Ruhr